

Barrierefreie Zahnarztpraxis

Behindert ist man nicht, behindert wird man!

Und zwar von Barrieren und Hindernissen, die in unserem Alltag viele Menschen in unterschiedlicher Art und Weise zu spüren bekommen. Treppen und schmale Durchgänge behindern Rollstuhlfahrer und Menschen, die nur noch mit einer Gehhilfe gehen können, aber auch Väter und Mütter mit Kinderwagen, Kleinkinder, die das Treppensteigen erst noch lernen müssen und den Sportler, der seit gestern mit Gipsbein unterwegs ist. Zu klein geschriebene Hinweisschilder lassen sehbehinderte Menschen verzweifeln. Kleine Knöpfe zur Bedienung von Geräten oder Automaten bereiten Menschen mit Gelenkrheuma Schwierigkeiten.

Dr. Sabine Jaschinski/Witten-Herdecke

■ **All diese Menschen** haben aber eine Gemeinsamkeit:

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst „normales“ Leben führen. Sie möchten ohne fremde Hilfe ihren Alltag meistern. Dazu gehört auch der Besuch in der Zahnarztpraxis.

Damit das möglich ist, sind sie auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen. Der Begriff der Barrierefreiheit ist seit dem 1. Mai 2002 erstmalig in einem deutschen Gesetz definiert. Das Behinder-

tengleichstellungsgesetz (BGG) soll die Benachteiligung von behinderten Menschen beseitigen, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine eigenständige Lebensführung ermöglichen.

Was können wir als Zahnärzte tun?

Wir sollten uns unserer Verantwortung dieser Patientengruppe gegenüber bewusst werden, um auch diesen Men-

schen den Besuch in der Zahnarztpraxis „ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ (§ 4 BGG) zu ermöglichen.

Gerade diese Patientengruppe benötigt aufgrund verschiedener Risikofaktoren unsere besondere zahnärztliche Zuwendung.

Voraussetzung dafür ist, dass bauliche Barrieren vermieden werden. Dieser Artikel gibt Anregungen, wie wir uns auf die Bedürfnisse behinderter Patienten ein-



▲ **Abb. 1a und b:** Treppenstufen sind nicht nur eine Barriere für Patienten im Rollstuhl. ▲ **Abb. 2a und b:** Aufgrund zahlreicher Risikofaktoren (z.B. insuffiziente häusliche Mundhygiene, kohlenhydratreiche Ernährungsgewohnheiten) brauchen gerade Patienten mit Behinderungen unsere zahnärztliche Zuwendung. ▲ **Abb. 3:** Ein gut sichtbares Praxisschild im Eingangsbereich der Zahnarztpraxis erleichtert nicht nur Patienten mit Behinderungen den Weg in die Praxis.